



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 20.02.2024

Zusätzliche Publikationen: KABAG 20.02.2024

Öffentlich einsehbar bis: 20.02.2029

Meldungsnummer: KK04-0000039854

Publizierende Stelle

Konkursamt Aargau, Obere Vorstadt 37, 5000 Aarau

Kollokationsplan und Inventar SMZ Wickel- und Montagetechnik AG

Schuldner:

SMZ Wickel- und Montagetechnik AG

CHE-106.791.346

Grosszelgstrasse 21

5436 Würenlos

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Baden, Beschwerden innert 10 Tagen bei der Schuldbetreibungs- und Konkurskommission des Obergerichts anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Ebenfalls innert 10 Tagen sind Begehren um Abtretung nach Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche schriftlich bei der Konkursverwaltung einzureichen, ansonsten Verzicht angenommen wird./MH

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.03.2024

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 11.03.2024

Auflagestelle:

Konkursamt Aargau, Obere Vorstadt 37, 5000 Aarau